



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

BUNDESTAG UND BUNDESRAT: BESTEUERUNG VON STREUBESITZDIVIDENDEN BESCHLOSSEN

Der Vermittlungsausschuss hat am 26.02.2013 in seiner Beschlussempfehlung die künftige Besteuerung von Streubesitzdividenden vorgeschlagen. Auf Grundlage dieses Ergebnisses haben der Bundestag am 28.02.2013 und der Bundesrat am heutigen Freitag, den 01.03.2013 das Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09 (EuGHDivUmsG) beschlossen. Nach neun Monate währenden Auseinandersetzungen zwischen Bundestag und Bundesrat konnte damit nunmehr das Verfahren abgeschlossen werden.

Die Körperschaftsteuerpflicht soll für Dividenden aus Beteiligungen von weniger als 10 % eingeführt und auf diese Weise als Reaktion auf das EuGH-Urteil vom 20.10.2011 in der Rs. C-284/09 ein unionsrechtskonformer Zustand hergestellt werden. Der Vorschlag sieht eine Erstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die Vergangenheit und die Besteuerung von Streubesitzdividenden für die Zukunft vor. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 3

AKTUELLES ZU DEN EINKOMMENSTEUER-ÄNDERUNGSRICHTLINIEN 2012

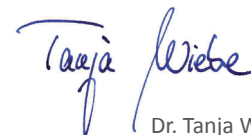
Nachdem die Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 (EStÄR 2012) im Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen wurden, hat der Bundesrat ihnen am 14.12.2012 zugestimmt, dies allerdings nur unter dem Vorbehalt einer Modifikation im Bereich der Rückstellungsbewertung. Aufgrund dieses Änderungsbegehrens muss sich das Bundeskabinett erneut mit den EStÄR 2012 befassen, um diese endgültig zu verabschieden. Die von der Bundesregierung im Oktober 2012 beschlossenen EStÄR 2012 hatten die Aussagen einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Münster vom 13.07.2012 zum Ansatz niedriger handelsrechtlicher Bilanzwerte im Rahmen der steuerlichen Rückstellungsbewertung übernommen. Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen sollte der Rückstellungswert in der Steuerbilanz auf den zulässigen Wert in der Handelsbilanz begrenzt werden. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 5

EDITORIAL

Liebe Leser,

am gestrigen Donnerstag hat der Bundestag das Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetz in 2. und 3. Lesung beschlossen. Gleichwohl steht der weitere Verlauf in den Sternen, denn die Länder haben bereits erkennen lassen, dass sie dem Entwurf ihre Zustimmung versagen wollen. Stattdessen haben sie einen eigenen Entwurf eines Jahressteuergesetzes auf den Weg gebracht, der am heutigen Freitag erstmals im Bundesrat beraten wurde. Im Dezember 2012 scheiterte ein Einigungsversuch im Vermittlungsausschuss an der von der Opposition überraschend mit dem Jahressteuergesetz verknüpften steuerlichen Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften. Zwar haben zahlreiche Abgeordnete der CDU nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Adoptionsrecht für Homosexuelle erkennen lassen, dass sie auch eine steuerliche Gleichstellung befürworten, die Debatte hierzu ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Dagegen ist die lange umstrittene Besteuerung von Streubesitzdividenden für die Zukunft beschlossen. Am Donnerstag und Freitag stimmten Bundestag und Bundesrat dem Gesetz zu. Die Einzelheiten sind in dieser Ausgabe dargestellt, ebenso wie die aktuellen Entwicklungen bei den Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien und die Abweisung der Klage Deutschland durch den EuGH zur Sanierungsklausel.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES..... 1–7

Bundestag und Bundesrat: Besteuerung von Streubesitzdividenden beschlossen

Aktuelles zu den Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012

EuGH weist Klage Deutschlands i. S. Sanierungsklausel aus verfahrensrechtlichen Gründen ab

BFH: Berücksichtigung von Finanzierungskosten bei der Bewertung von Rückstellungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

BFH: Neue Regeln für die Arbeitslohnermittlung anlässlich von Betriebsveranstaltungen / 110-€-Freigrenze für die Zukunft in Frage gestellt

→ OUTGOING..... 8 vom 25.02. bis 01.03.2013

2./3. Lesung zum Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz - AmtshilfeRLUmsG)

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09 u.a.

→ STATUS..... 9–13 vom 01.03.2013

Jahressteuergesetz 2013 der Länder

Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (AmtshilfeRLUmsG)

Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-StAnpG)

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING..... 14 vom 04.03. bis 08.03.2013

BUNDESTAG: Keine Sitzung, nächste Sitzungswoche: 11.-15.03.2013

BUNDESRAT: 893. Sitzung des Finanzausschusses u.a. zum Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz - AIFM-StAnpG)

STAKEHOLDER: keine relevanten Termine

EUGH WEIST KLAGE DEUTSCHLANDS I. S. SANIERUNGSKLAUSEL AUS VERFAHRENSRECHTLICHEN GRÜNDEN AB

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Beschluss vom 18.12.2012 in dem Verfahren Bundesrepublik Deutschland/Kommission (Rs. T-205/11) zur Anwendbarkeit der vom Gesetzgeber mit Bürgerentlastungsgesetz vom 16.07.2009 rückwirkend zum 01.01.2008 eingefügten sog. Sanierungsklausel nach § 8c Abs. 1a KStG entschieden. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 6

BFH: BERÜCKSICHTIGUNG VON FINANZIERUNGSKOSTEN BEI DER BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN ZUR AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte im Urteil vom 11.10.2012 (I R 66/11) darüber zu entscheiden, ob die für Archivräume angefallenen Finanzierungskosten als notwendige Gemeinkosten i. S. v. § 6 Abs. 1 Nr. 3a lit. b EStG bei der Bewertung von Rückstellungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu berücksichtigen sind. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 6

BFH: NEUE REGELN FÜR DIE ARBEITSLÖHNERMITTLUNG ANLÄSSLICH VON BETRIEBSVERANSTALTUNGEN / 110-€-FREIGRENZE FÜR DIE ZUKUNFT IN FRAGE GESTELLT

Zuwendungen des Arbeitgebers sind kein Arbeitslohn i. S. d. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG, wenn sie nicht der Entlohnung des Arbeitnehmers dienen, sondern im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers gewährt werden. Dies kann bei Leistungen aus Anlass von Betriebsveranstaltungen der Fall sein, wenn diese Veranstaltungen der Förderung des Kontakts der Arbeitnehmer untereinander dienlich sind. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 7

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu